

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 28.

89. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart.

Erhebt sich
mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.
Preis monatlich
hier mit Postgebühren
1.36 M., im Vorhinein
und 10 M. Vorhinein
1.26 M., im Vorhinein
Wochen-Abonnement
nach Bestellen.

Angaben-Gebühr
für die erste Seite. Alle aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal
Gedrängung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Beilagen:
Wanderblätter,
Kalt. Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 31

Montag, den 8. Februar

1915

Der Kaiser auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

Amtliches.

A. Oberamt Nagold.

Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Die Amtskörperschaft hat gemäß § 34 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 den Verbrauch dieser Vorräte im Oberamtsbezirk zu regeln. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß nach § 4 der Bekanntmachung Buchst. e Händler und Handelmöhlen monatlich Mehl nur in Höhe der Hälfte der vom 1. bis einschließl. 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Menge Mehl verkaufen dürfen und nach Buchst. f den Bäckern und Konditoren unterlagt ist, täglich mehr Mehl zu verbuchen als drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis 15. Januar 1915 entspricht. Andererseits ist zu beachten, daß die Amtskörperschaft dafür verantwortlich ist, daß eine gleichmäßige Befriedigung des Bedarfs an Brot für alle Kreise der Bevölkerung gesichert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Zeiten und Mengen beschränkt werden. (§ 36 Buchst. d.)

Mit Zustimmung des Bezirksrats ist daher mit Wirkung von **Dienstag, den 9. Februar 1915** an folgende Anordnungen getroffen, deren Uebersetzung nach § 44 a. a. O. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 M. bestraft wird:

1. Die Verabreichung von Brot und Mehl darf seitens der Händler, Bäcker und Konditoren nur gegen Abgabe der von den Ortsbehörden auszustellenden Anweisungen (Brotzettel, Mehlzettel) erfolgen, welche von ihnen wöchentlich den Ortsbehörden abzuliefern sind.
2. Personen bzw. Haushaltungen, welche nach Mehlvorräte haben, dürfen von den Ortsbehörden keine Anweisungen erteilt werden.
3. Diejenigen, welche keine Mehlvorräte besitzen, haben dann, wenn sie ihr Brot selbst herstellen wollen, Anspruch auf Mehl von 250 Gramm für den Tag und Kopf; solche, die ihr Brot nicht selbst herstellen, sondern es kaufen müssen, haben Anspruch auf 270 Gramm Brot und 50 Gramm Mehl für den Tag und Kopf.
4. Die Händler, Bäcker und Konditoren sind verpflichtet, ein Verzeichnis über das Backen von Kundenbrot bzw. über die Abgabe von Mehl zu führen, aus welchem ersichtlich sein muß: Name und Stand des Kunden, der Tag des Backens und die gebackene Menge bzw. die abgegebene Menge Mehl.
5. Diejenigen, die im eigenen Backofen backen, dürfen größere Mengen, als zu Ziffer 3 angegeben, ebenfalls nicht verwenden.
6. Allen Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung vorläufig verboten. Vorbehalten bleibt, innerhalb des Oberamtsbezirks auf etwaigen Antrag Ausnahmen unter gewissen Bedingungen zu erteilen. (§ 36 a. a. O.)

Die Ortsbehörden werden beauftragt, vorstehende Anordnungen alsbald ortsförmlich bekannt zu machen und für ihre Durchführung zu sorgen. Für die Anweisungen werden ihnen alsbald nach deren Herstellung Vorbrücke zugehen; bis dahin sind die Anweisungen handschriftlich herzustellen und ist über dieselben ein genaues Verzeichnis zu führen, damit die Ortsbehörde jederzeit prüfen kann, daß jede Haushaltung nicht mehr als die ihr zustehende Menge an Brot und Mehl erhält.

Wegen der angeordneten Erhebung auch der Getreide- und Mehlvorräte unter 2 Zentner, vergl. die Bekanntmachung vom heutigen Tage und den an die Ortsbehörden ergangenen besonderen Erlaß.

Den 6. Febr. 1915.

Kommerell.

Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl.

Um den Verbrauch der Vorräte von Brotgetreide und Mehl im Bezirk in gerechter Weise regeln zu können, ist es erforderlich, eine Uebersicht auch über diejenigen Vorräte von Getreide und Mehl zu erhalten, welche durch die An-

zeigepflicht der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Jan. 1915 nicht erfasst worden sind, d. h. über diejenigen Vorräte in den Haushaltungen, welche weniger als 2 Zentner betragen.

Es werden daher in den nächsten Tagen von Seiten der Ortsbehörden Erhebungen bei den i. Betracht kommenden Personen erfolgen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß jeder zur wahrheitsgetreuen Angabe verpflichtet ist und Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Den 6. Febr. 1915.

Kommerell.

Umlage des Gebäudebrandschadens für 1915.

Durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1915, R. Bl. S. 5 ist die Umlage für 1915 bei Gebäuden der dritten Klasse für 100 Mk. auf 381 Pfennig festgesetzt worden. Die Herren Verwaltungsaktare und Ortsvorsteher ersuche ich, die zur Festlegung der oberamtlichen Umlagekunde erforderlichen Unterlagen bis längstens 10. März 1915 einzusenden.

Nagold, den 5. Februar 1915.

Amtmann Mayer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot, 1. der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen usw., 2. der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betrieb von Gegenständen des Kriegesbedarfs zur Verwendung gelangen, 3. der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Es wird verboten die Ausfuhr von:

- 1. fe. Wachs der Nummern 73, 141 und 217 des Zolltarifs, Erzwachs (Cokerit), geräuchert, und Trein in Blöcken, Tafeln oder Kugeln; Wachsstämpfen von geringstem Erzwachs und von Zerin Nummer 249 des Zolltarifs, Tabak und Tabakfabrikaten, Klebstoff, Gips, Kiesel, Zucker- und Feidreienamen, Mährennamen, Gepulverter Knochenkohle, Sanatogen, Plasmon und andere Trockenmilchfabrikate.

Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: Lokomotiven und Teilen davon Nummern 892 und 893 des Zolltarifs;

Roh Eisen mit weniger als 1 Prozent P; Blechen aus Eisen: roh, entzundert, gerichtet, dreifach, gefaltet sowie gewalzt, gedreht, gefaltet, geschweißt, gebogen, gelocht, gehobelt mit einer Stärke von 4,5 mm oder darüber; Welleisen (durch Wägen, Blechen oder dergleichen gewellten Rohren) aus Eisen mit einer Wandstärke von 4,5 mm oder darüber;

Zink, roh und blankblech roh, Nummer 855 und 856 des Zolltarifs.

Berlin, den 1. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Die Tagesberichte.

W.B. Großes Hauptquartier, 6. Febr. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Erneute französische Angriffe gegen die von uns gewonnenen Stellungen, nördlich von Massiges, blieben ohne Erfolg. Ebenso scheiterte ein feindlicher Vorstoß in den Argonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen griffen gestern an der ostpreussischen Grenze, sowie südlich der Weichsel gegen unsere Front Gumn-Bjura-Abchnitt an. Alle Angriffe wurden abgewiesen. Wir machten 1000 Gefangene und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Hauptsächlich von englischer, aber auch von französischer Seite wird fortgesetzt die Behauptung wiederholt, daß die Deutschen gewissermaßen zur Feier des Geburtstags S. M. des Kaisers Vorstöße im großen Stile inszeniert hatten, die sämtlich mit schweren Rückschlägen für uns endeten. Daß diese Behauptung in heimtückischer Absicht einfach erfunden ist, beweisen unsere amtlichen Berichte über die Ereignisse an den in Frage kommenden Tagen.

Solche Kampfesweise kann natürlich auch nicht die Person des Kriegsherrn berühren. Die deutsche Heeresleitung möchte aber nicht unterlassen, sie in ihrer Erbärmlichkeit vor aller Welt an den Pranger zu stellen.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Berlin, 6. Febr. Amtl. (Tel.) Der Kaiser hat sich über Tschengstau auf den östlichen Kriegsschauplatz begeben.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 7. Febr. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Ypern nahmen wir einen französischen Schützengraben und erbeuteten dabei zwei englische Maschinengewehre. Südlich des Kanals bei La Bassée drang der Feind in einen unserer Schützengräben. Der Kampf ist dort noch im Gange. Im übrigen auf beiden Kriegsschauplätzen außer Artilleriekämpfen keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

W.B. Berlin, 7. Febr. Amtlich. (Tel.) Der Kaiser besuchte gestern die schlesische Landwehr in ihren Schützengräben bei Druszejow, östlich von Blowszyc.

Der Dank des obersten Kriegsherrn.

Nach verschiedenen Morgenblättern hat der Kaiser an das 3. Bayer. Infanterieregiment Nr. 102, sowie an die anderen an dem Sturm auf die Höhen von Esanne beteiligten sächsischen Truppen ein Telegramm durch den Generalstabschef richten lassen, um ihnen seinen Dank auszusprechen.

Eine Unterredung mit dem Reichskanzler.

Die Hoff. Zg. meldet: Kopenhagener Blätter geben eine Unterredung ihres Berliner Korrespondenten mit dem Reichskanzler wieder, der mit Bezug auf Churchills Ausführungen, die Anebelung Deutschlands durch England werde nicht eher aufhören, als bis Deutschland sich auf Gnade oder Ungnade erbeuge, sagte: Mir scheint, als ob Churchill den Mund etwas voll genommen hat. England behandelt uns wie eine belagerte Festung. Churchill will ein Volk von 70 Millionen aushungern. Kennen Sie eine barbarischere Formel der Kriegführung? Glauben Sie, daß wir uns vor einer Heuschrecke beugen werden, die bei einem solchen Vorgehen im Namen der Zivilisation auftritt? Glauben die Engländer, wir scheuen uns, die allerenergischsten Gegenmaßnahmen zu benutzen? Wir bedauern, wenn die Interessen der Neutralen geschädigt werden sollten. Wir können nicht darauf verzichten, uns in diesem Handelskrieg risikofreudig zur Wehre zu setzen, den England zum Schaden der Neutralen angefangen hat, ohne daß von deren Seite ein wirksamer Protest dagegen erhoben wurde.

Der Fliegerkrieg.

Kopenhagen, 5. Febr. (W.B.) National Tidende meldet aus Kopenhagen: Der Kapitän des norwegischen Dampfers Plana, der aus Dänken zurückkommt, berichtet von großer Heroik in Dänkirchen. In den 12 Tagen, die das Schiff dort vor Anker lag, ist Dänkirchen



Letzte telephonische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. Febr. (W.Z.) Die Frankf. Ztg. meldet aus Genf: Ein hiesiger Vertrauensmann französischer Blätter erhielt aus Paris die Meldung, in höheren Militärkreisen zirkuliere ein **Scheimerbericht**, wonach die Verluste Frankreichs an Gefallenen bis Ende Januar über **450 000 Mann** betragen. In dieser Ziffer seien nur die französischen Soldaten und Frankreich eingerechnet. Die Statistik sei nach dem Ausweis der zurückgeschickten Erkennungsmarken a. f. Grund der amtlichen Berichte aufgestellt.

Wien, 7. Febr. (W.Z.) Amtliche Mitteilung vom 7. Februar nachmittags: Die Lage in Rußisch-Polen und Westgalizien ist unverändert. An der Karpatenfront wird heftig gekämpft. In der südlichen Bukowina sind unsere Truppen in erfolgreichem Vordringen, die Russen in vollem Rückzug. **1200 Gefangene** wurden gestern gem. Idet. Zahlreiches Kriegsgerät wurde erbeutet. Nachmittags zogen wieder große Märsche der Bevölkerung eigene Truppen in Kämpfungen ein. Am südlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung. In der Aetria hatte ein Luftangriff unserer Heeresflieger auf französische Transportschiffe guten Erfolg. Durch Bombenwürfe wurden mehrere Treffer erzielt.

Newyork, 8. Febr. (W.Z.) Frederic's Sunday-Newyork, der als Autorität auf dem Gebiete des Börsenwesens gilt, erklärt in einem hiesigen Blatt die deutsche Absicht, England zu blockieren, für einen Verzweiflungsschritt. Sowohl die Vereinigten Staaten als auch andere neutrale Länder in Betracht käme, wäre die Besetzung neutraler Schiffe ein brutaler, gescheiter Angriff. Amerika

sei nicht verpflichtet, die Abgrenzung der Kriegszone durch Deutschland zu beachten.

Die „Newyork Times“ schreiben: **Keine neutrale Macht wird sich die deutsche Kriegszone um Großbritannien und Island gefallen lassen.**

Köln, 8. Febr. (Velo-Ztg.) Die „Kölnische Ztg.“ bestätigt die Gewährung eines **Vorschusses von 150 Millionen Franken an Bulgarien**, der unter der Führung der Berliner Disconto-Bankgesellschaft und von der deutsch-ungarischen Finanzwelt zu gleichen Teilen gewährt wird, gegen Sachschätze der bulgarischen Regierung, die erst nach Kriegsschluß einzulösen sind.

London, 6. Febr. Die Vorfälle über das Schiffsal überfälliger **Handelsdampfer**, deren eine ganze Anzahl erwartet wird, wächst von Tag zu Tag. In hiesigen Marinekreisen ist man, wie die „Deutsche Tageszeitung“ erzählt, der festen Ueberzeugung, daß der größte Teil dieser Dampfer deutschen Unterseebooten oder Kreuzern zum Opfer gefallen sei. Die nachträglichen Versicherungsprämien sind ungeheuer gestiegen. Die Legation des Lloyd-Bureau herausgegebene Liste bringt die Namen von nicht weniger als **zweölf Dampfern**, die seit einer Woche überfällig sind.

Basel, 7. Febr. (W.Z.) Nach einer Meldung der Baseler Nachrichten aus Mailand hat **Rußland in den Vereinigten Staaten 25 Millionen Pfund Kupfer** gekauft, die über Warschau abgeliefert werden.

Konstantinopel, 7. Febr. (W.Z.) Der Große Generalstab meldet: Unsere Vorhutten sind in den Gegenden östlich des Suezkanals angekommen und haben die englischen Vorposten gegen den Kanal zurückgedrängt. Bei dieser Gelegenheit fanden Kämpfe

in der Umgebung von Smalla und Kartara statt, die noch andauern.

Wien, 6. Febr. (W.Z.) Amtlich wird verlautbart vom 6. Febr. mittags: In der Karpatenfront und in der Bukowina dauern die Kämpfe an. Die Lage in Polen und Westgalizien ist unverändert. Ein russischer Nachangriff bei Kopyezow wurde abgewiesen. Am südlichen Kriegsschauplatz hat sich in letzter Zeit nichts Wesentliches ereignet. Der Stellvertreter des Chefs des Stabs General v. Hfer, Feldmarschalleutnant.

Konstantinopel, 8. Febr. (Velo-Ztg.) Afghanistan hat nun den **Südtürkischen Krieg** amtlich erklärt. Mit ihm werden Beludschistan und die Stämme Ostpersiens am Kriege teilnehmen. Angeblich sind es deutsche Offiziere, die die Kämpfe überwachen. Die reguläre Armee wird auf 50 000 bis 60 000 Mann geschätzt, mit den waffensfähigen Mannschaften Beludschistans und der ostpersischen Stämme auf 100 000 bis 150 000 Mann.

Berlin, 6. Febr. (W.Z.) Der Präsident des Reichstags Dr. Kämpf gibt bekannt: Die nächste Plenarsitzung des Reichstags findet am Mittwoch, den 10. März; nachmittags 2 Uhr statt.

Briefkasten.

2. Sämtliche Postbehörden im Reichspostgebiet, in Bayern und in Württemberg traten am gleichen Tage ins Leben. Der Postcheckverkehr wurde im ganzen Deutschen Reich am 1. Januar 1909 eröffnet.

Wutwahl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
Trockenes Frostwetter.

Für die Schließung verantwortlich: A. Tischer. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

**Landw. Bezirksverein Nagold.
Bestellung von Saatgut.**

Da das Ende des Krieges und die Möglichkeit der Getreidezufuhr vom Ausland noch nicht voraussehbar ist, ist es auch Pflicht der Landwirte für einen guten Ertrag der neuen Ernte Sorge zu tragen und dies geschieht in erster Linie durch Verwendung eines guten, auf Keimfähigkeit geprüften Saatguts, neben guter Bearbeitung des Ackers.

Der Vereinsausschuß hat deshalb beschlossen, die Beschaffung guter Saatsächte (Preise f. Landw. Wochenblatt) zu übernehmen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, in ihrer Gemeinde darauf hinzuwirken, daß nur gute Saatsaat verwendet wird.

Bestellungen auf

Sommerweizen, Sommerroggen, Gerste, Hafer u. Kartoffeln wollen soweit noch nicht geschehen, mit 3 1/2 Postkarte bei Herrn **Jul. Raaf**, Gärtner hier, bis spätestens **15. d. Mts.** gemacht werden.

Nagold, den 6. Febr. 1915

Vereinsausschuß.

Unterjettingen.

Danksagung.

Allen Gubern, insbesondere den Herren **Blotter Leuschner**, Gebr. Schäfer, meehan, Werkstätte, Postagent und **Gern. Underat** Brösamle spreche ich im Namen meiner sämtlichen unter den Waisen stehenden hiesigen Kameraden für die zahlreiche Zusendung von Geschenken den wärmsten Dank aus.

Feldwebel **Martin Gelsenbort**, z. St. hier beantragt.

Ich bestelle hiermit ein Feldpostabonnement auf den „**Genossenschaftler**“ von heute ab auf _____ Monate, direkt zu senden an den

_____ Armeekorps	_____ Komp.
_____ Division	_____ Eskadron
_____ Regiment Nr. _____	_____ Batterie
_____ Bataillon	_____ Kolonne

Bezugsgeld für einen Monat einschließlich Umschlaggebühren **50 1/2**.

Ort und Tag: _____ Unterschrift: _____

Betrag folgt gleichzeitig. — Betrag ist nachzunehmen. Verlag des Genossenschaftlers.

Verlaufen
hat sich ein schwarzer **Dachshund**.
Bitte abzugeben bei **Oberl. Wagner**, Oberjettingen.

Nagold.
Trauerhüte
in grosser Auswahl
Frida Pflomm, Modistin.

3-4 Zimmer., unmobl.
Wohnung
mit Küche und Zubeh., in der Nähe des Waldes in höher geleg. **Landort**, als Ferienaufenth. auf mehrere Jahre gesucht. Preis ca. **200 M.** Off. m. genau. Beschreib. (ohne Preisausschlag wertlos) unt. **A. P. 1415 Stuttgart**, Hauptpostlagernd.

Nagold.

Schwed. Fattererbbsen, Saatwicken, Ackerbohnen kauft zu höchsten Preisen Berg & Schmid.

Flaschner-Gesuch.
Suche für sofort einen jüngeren, fleißigen, selbstständigen und gewissenhaften Arbeiter.
Fran. Gottlieb Zerweck, Wl., Bad Teinach.

Unterjettingen.
Der Unterzeichnete sucht zwei, noch junge, fehlerfreie, zu jedem Tagtaugliche, gutgewohnte

Rühe
dem Verkaufer aus.
Ritoland Röhm.

Lösungsbüchlein
empfeht **G. W. Zaiser**, Nagold.

Nagold, den 7. Febr. 1915.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme, die wir bei dem schweren Verluste unseres lieben, unvergesslichen Sohnes **Bruders und Enkels**

Christian Wurster, Gasner,

vielseitig erfahren durften, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Wurster.

Pomologisches Institut Reutlingen.
Unsere reichhaltigen **Pre'sverzeichnisse in Obstbäumen u. Pflanzen aller Art, sowie Gemüse- u. Blumensamen, Saatkartoffeln usw.,** reich illustriert, sind erschienen und stehen jedermann kostengünstig zu Diensten.

Eine wertvolle Kriegsgeschichte
bilden am Schlusse des Krieges folgende empfehlenswerte Zeitschriften:

„Illustrierte Kriegs-Chronik des „Daheim““
Verlag Velhagen und Klasing
monatlich **2 Hefte à 60 1/2**.

Der Krieg 1914
aus Franks's Verlagshandlung
monatlich **2 Hefte à 30 1/2**.

Kriegstagebuch aus Schwaben
Verlag Karl Gröninger
wöchentlich **1 Heft à 25 1/2**.

„Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914“
von Union Deutsche Verlagsgesellschaft
wöchentlich **1 Heft à 25 1/2**.

Zeitung: Der Weltkrieg
Dechler's Verlags, Rempten
wöchentlich **1 Heft à 10 1/2**

Bestellungen hierauf nimmt entgegen die
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.